



## Der Parallelismus im ersten Kapitel des zehnten Buchs des Quintilian.

Nachdem das Ebenmaaß der Entsprechung in dem Gliederbau der Hauptgattungen antiker Poesie neuerdings wetteifernd aufgedeckt worden ist <sup>1)</sup>, und darauf bereits große und kleine kritische Experimente fußen, liegt es nahe genug denselben Gesichtspunct der Betrachtung auch auf die kunstmäßige Prosa auszudehnen und durch die Entdeckung ihrer symmetrischen Formationen die Einsicht in die strenge Gesetzmäßigkeit der alten Litteratur zu vervollständigen. Freilich herrschen hier andere Bedingungen, und es sind dem entsprechend auch abweichende Ergebnisse zu erwarten, die Voraussetzung aber derselben Grundlage auf beiden Seiten ist unbestreitbar. Denn obgleich für die Prosa alles das nicht in Betracht kommen kann, was z. B. auf den symmetrischen Bau der dramatischen Poesie eingewirkt haben mag, wie die für die Ausführung zugemessene Zeit, der für die lyrischen Partien anerkannte Einfluß der Musik, und jene Consequenz, welche den von den Chorgesängen gleichsam eingerahmten Dialog in Einklang brachte mit deren Gestaltung, so sind es doch gewiß nicht bloß oder vorzüglich diese Einflüsse, auf denen die Responion der Poesie beruht, sondern sie ist in letzter Instanz nur ein Ausdruck des Gefühls für Maaß und Harmonie, des regen Kunstbewußtseins, die wir als wesentliche Seiten des Alterthums überall wiederfinden und verehren. Wie sollten diese Grundlagen für die Prosa in Abrede gestellt werden, deren kunstmäßige Gestaltung sich das Alterthum methodisch angelegen sein ließ? Nur darf deshalb der organische Unterschied zwischen beiden nicht verkannt werden. Wozu das musikalische Element der poetischen Empfindung und Sprache mit einer gewissen Nothwendigkeit anleitet, das wird von dem vorwaltend logischen Character der prosaischen Aeußerung eher gehindert als befördert; treten daher hier der Poesie

1) Eine Uebersicht des bisher Geleisteten mit manchen eigenen Erweiterungen bietet D. Ribbeck's im N. Schweiz. Museum (1861) I, S. 213—237 mitgetheilte Rede: 'Die symmetrische Composition in der antiken Poesie', wo von dem symmetrischen Bau der Prosa einleitungsweise gehandelt wird. Uns ist dieselbe erst nach Vollendung dieses Aufsatzes bekannt geworden.

verwandte Erscheinungen auf, so sind sie viel mehr ein Werk der bewußten Freiheit, der Absicht, und sie dürfen, sollen sie nicht das Wesen der Prosa gefährden, weder so durchgreifend herrschen, noch so abgeschlossen sein, wie die poetischen Glieder; sie sind daher um so kunstmäßiger, denn der prosaische Schriftsteller muß sie ebenso sehr in's Licht stellen als verbergen, er muß die der Poesie zustehende symmetrische Wiederkehr durch den logischen Fortschritt und Wechsel der Prosa ablösen und die strenge Gebundenheit der metrischen Composition mit der scheinbar natürlichen Unbefangenheit der schlichten Rede ausgleichen. Nichts desto weniger wird es Fälle geben, wo entweder schon die Beschaffenheit des Stoffes den Schriftsteller zu einer gleichmäßigen Gliederung desselben einladet, oder wo die Intention des Schreibenden eine responsorische Form seiner Darstellung herbeiführt. Es ist klar, daß dahin zunächst alles das gehört, was unter den weiten Begriff der Parallele, zumal einer vielgliedrigen fällt. Und mit der Betrachtung dieser Fälle wird als der deutlichsten, weil sich in ihnen die Absicht gleichmäßiger Gegenüberstellung entweder ausspricht oder verräth, zu beginnen sein.

Ein solcher Versuch soll zunächst mit dem vielgelesenen ersten Kapitel im 10ten Buch des Quintilian unternommen werden. Nach Quintilian's eigenen Worten unterliegt es keinem Zweifel, daß er die aus der griechischen und römischen Litteratur getroffene Auswahl des für den Redner Lesenswerthen, die bei ihm als ein zweitheiliges Ganze auftritt, als zwei gesonderte Reihen einander gegenüber stellen wollte, und dies ist im Allgemeinen schwerlich je verkannt worden. Daß aber diese Parallele auch im Innern der beiden Massen herrsche, und wie weit sie hier verfolgbar sei, ist, obgleich es auch dafür an directen Aeußerungen des Verfassers nicht fehlt, wenigstens in den zahlreichen Ausgaben, unter denen freilich manche Schulausgaben sind, weder irgend jemals klar und bestimmt ausgesprochen, noch mit Winkeln angedeutet: gewiß ein Beweis dafür, daß das Lesen dieser Schrift (wie so mancher andern) sich immer noch zu sehr mit dem Einzelnen beschäftigt, mit dem, was uns fremd, schwierig und merkwürdig ist, statt alles Verständniß des Einzelnen nur als eine nothwendige Grundlage für die Einsicht in das Ganze zu schätzen und im Besitze des Ertrages der Einzelforschung sich zu dem Standpuncte des Schriftstellers und seiner Leser im Alterthum zu erheben. Sollte damit ein Wort zu viel gesagt sein, sollte die mündliche Interpretation dieses Kapitels anders gehandhabt werden, als sich aus den veröffentlichten Commentaren abnehmen läßt, — und die monographischen Beiträge stehen uns keineswegs vollständig zu Gebot, — so wollen wir uns gern bescheiden, im Folgenden gar nichts Neues gesagt zu haben, weil wir dann um so mehr auf allgemeine Anerkennung unserer Beobachtungen rechnen dürfen. Einstweilen aber scheint es, daß, weil man den Gesichtspunct der Parallele zwar als gegeben hingenommen, aber nicht genug fest-

gehalten und verfolgt hat, auch in manche Einzelheit das Verständniß nicht in vollem Maaße eingebracht ist. Das Resultat, welches im Folgenden entwickelt werden soll, lautet dahin, daß Quintilian nicht nur die beiden alten Litteraturmassen im Großen und Ganzen vergleicht, sondern auch in den von ihm genannten Gattungen, und innerhalb der Gattungen wieder die Gruppen und selbst einzelne Schriftsteller in der von ihm getroffenen Anordnung sich entsprechen läßt, woraus folgt, daß er diese beiden Massen nicht nur hinter einander gelesen wissen wollte, sondern wie er selbst bei manchem Gliede derselben auf daß entsprechende frühere zurückblickte oder zurückwies, so auch von dem Leser in anderen Fällen ein Gleiches verlangte. Um diesen Satz zunächst äußerlich im Ganzen zu veranschaulichen, lassen wir ein Gerippe des Kapitels folgen, in welchem die von Quintilian selbst ausgedrückte Parallele durch =, die obwohl verschwiegene, aber dennoch vorhandene durch . . . . . bezeichnet ist<sup>2)</sup>.

## Poesis.

## E p i c i.

- |                                    |   |   |
|------------------------------------|---|---|
| 1. Homerus (exordium § 85)         | = | 1. Vergilius (exordium § 85)                                  |
| 2. Hesiodus                        |   | 2. Macer  |
| 3. Antimachus (secundus fere § 53) |   | 3. Lucretius  |
| 4. Panyasis                        |   | 4. Varro Atacinus   |
| 5. Apollonius                      |   | 5. Ennius   |
| 6. Aratus                          |   | 6. Ovidius  |
| 7. Theocritus                      |   | 7. Cornelius Severus (si perscripsisset — iure secundus § 89) |
| 8. Pisandros                       |   | 8. Serranus   |
| 9. Nicander                        |   | 9. Valerius Flaccus   |
| 10. Euphorion                      |   | 10. Saleius Bassus  |
| 11. Tyrtaeus.                      |   | 11. Rabirius  |
|                                    |   | 12. Pedo  |
|                                    |   | 13. Lucanus   |
|                                    |   | 14. Germanicus Augustus.                                      |

## Elegia.

- |                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| 1. Callimachus (princeps § 58) | 1. Tibullus   |
| 2. Philetas (secundus ib.).    | 2. Propertius |
|                                | 3. Ovidius    |
|                                | 4. Gallus.    |

2) Wir sind mit dieser letzteren Bezeichnung ebenso sparsam gewesen, wie man es mit der Aufnahme neuer Conjecturen in die alten Texte sein soll.

## Satira.

1. Lucilius
2. Horatius (praecipuus § 94)
3. Persius
4. Terentius Varro (alterum satirae genus § 95).

## Iambici.

- |                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Archilochus (ex tribus § 59). | 1. Catullus  |
|                                  | 2. Bibaculus |
|                                  | 3. Horatius. |

## Lyrici.

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Pindarus (princeps § 61) | 1. Horatius (fere solus legi dignus § 96) |
| 2. Stesichorus              | 2. Caesius Bassus (nuper § 96)            |
| 3. Alcaeus                  | ingenia viventium.                        |
| 4. Simonides.               |   |

## Antiqua comoedia.

- |                 |                |
|-----------------|----------------|
| 1. Aristophanes | } (praecipui). |
| 2. Eupolis      |                |
| 3. Cratinus     |                |

## Tragoedia.

- |               |   |
|---------------|---|
| 1. Aeschylus  | 1. Attius   |
| 2. Sophocles  | 2. Pacuvius   |
| 3. Euripides. | 3. Varius   |
|               | 4. Ovidius  |
|               | 5. Pomponius Secundus (eorum quos viderim longe princeps § 98). |

## Nova comoedia.

- |                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
|                                     | 1. Plautus                            |
|                                     | 2. Caecilius                          |
|                                     | 3. Terentius                          |
| 1. Menander (princeps § 69) . . . . | 4. Afranius (togatis excellit § 100). |
| 2. Philemon (secundus § 72)         |                                       |

## Historia.

- |                         |  |                       |
|-------------------------|--|-----------------------|
| 1. Thucydides           | } (duo ceteris = 1. Sallustius<br>praeferendi) = | 2. T. Livius          |
| 2. Herodotus            |  | 3. Servilius Nonianus |
| 3. Theopompus . . . . . |  | 4. Bassus Aufidius    |
| 4. Philistus            |  |                       |

- |               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| 5. Ephorus    | 5. vir seculorum memoria dignus. |
| 6. Clitarchus | alii scriptores boni.            |
| 7. Timagenes. |                                  |

**Oratores.**

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 1. Demosthenes (longe princeps § 76) | 1. Cicero  |
| 2. Aeschines                         | 2. Asinius Pollio                                    |
| 3. Hyperides                         | 3. Messala   |
| 4. Lysias                            | 4. C. Caesar   |
| 5. Isocrates                         | 5. Caelius   |
| 6. Phalereus Demetrius.              | 6. Calvus  |
|                                      | 7. Servius Sulpicius                                 |
|                                      | 8. Cassius Severus<br>alii multi disertī (§ 118)     |
|                                      | 9. Domitius Afer (eorum quos viderim § 118)          |
|                                      | 10. Iulius Africanus                                 |
|                                      | 11. Trachalus (nuper § 119)                          |
|                                      | 12. Vibius Crispus                                   |
|                                      | 13. Iulius Secundus.<br>summa hodie ingenia (§ 122). |

**Philosophi.**

- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. Plato (praecipuus § 81)      | = 1. M. Tullius               |
| 2. Xenophon<br>Socratici ceteri | 2. Brutus                     |
| 3. Aristoteles                  | 3. Cornelius Celsus           |
| 4. Theophrastus                 | 4. Plautus (in Stoicis § 124) |
| 5. Stoici.                      | 5. Catus (in Epicureis ib.)   |
|                                 | 6. Seneca.                    |

Daß in diesem Abriss einer comparativen Litteraturgeschichte die Hauptgattungen Poesie, Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie auf beiden Seiten sich entsprechen, lehrt der Augenschein und Quintilian sagt es ausdrücklich § 85 *Idem nobis per Romanos quoque auctores ordo ducendus est* (vgl. 1, 8, 8 *Nam Latini quoque auctores afferent utilitatis aliquid*). Die Unterabtheilungen der Poesie decken sich aber nicht vollkommen, den Griechen fehlt die Satire: § 93 *Satira quidem tota nostra est*, die Römer dagegen haben keinen Ersatz für die alte Komödie, denn es folgt bei ihnen unmittelbar auf die iambischen Dichter die Tragödie, während sich ihre Komödie (§ 99 *in comoedia maxime claudicamus*) an die mittlere und neuere der Attiker anschließt, die ohne merklichen Abstand (in *opere diverso* Menander § 69) mit Menander, dem Nachahmer des Euripides, auf

die griechische Tragödie folgt. So ist das Gleichgewicht auf beiden Seiten wieder hergestellt, obwohl die Römer ein wenig im Vortheil sind, da die Griechen (nach Quintilian's Ansicht) ihrer Satire gar nichts, sie selbst der griechischen Komödie wenigstens in deren späterer Entwicklung etwas an die Seite stellen können, mag nun die Absicht dies zu veranschaulichen, oder die Rücksicht auf die Zeitfolge es bewirkt haben, daß Quintilian die alte und die neuere attische Komödie durch die dazwischengeschobene Tragödie trennt. Und schon hier tritt der Gesichtspunct der weiteifernden Parallele<sup>3)</sup> hervor, dem wir noch sonst begegnen werden, und der bei allem Scheine von Unparteilichkeit sich keinen Vortheil entgehn läßt. In allen vier Hauptgattungen sind die beiderseitigen Koryphäen derselben ausdrücklich mit einander verglichen und in Verührung gesetzt, in der Poesie Homer mit Virgil § 85, in der Geschichte Thukydides und Herodot mit Sallustius und Livius § 101, in der Beredsamkeit Demosthenes mit Cicero § 105, in der Philosophie Plato mit M. Tullius § 123. Ist damit die comparative Tendenz des Ganzen begründet, und das Thema der Parallele wiederholentlich an die Spitze gestellt; so blieb dem aufmerksamen Leser, dessen Rolle wir fortan übernehmen wollen, überlassen, diesen leitenden Gesichtspunct durch das Einzelne zu verfolgen, um die correspondirenden Elemente zu finden, wo sie nur angedeutet oder auch ganz verschwiegen sind. Betrachten wir demgemäß die Gattungen und Gruppen neben einander, bevor wir deren einzelne Glieder zusammenhalten.

Elf griechischen Epikern<sup>4)</sup>, von denen er vier § 56 nicht selbst erwähnt, sondern sich von Andern entgegenbringen läßt (*Nec ignoro igitur quos transeo* § 57), stellt Quintilian 14 römische entgegen, zwei griechischen Vertretern der Elegie, einer Gattung, deren Nutzen für den Redner er nicht hoch anschlägt (§ 58 *Tunc et elegiam vacabit in manus sumere* vgl. § 90 *si vacet*; I, 8, 5 *Elegia vero,*

3) Durch die ganze römische Masse zieht sich der Gedanke eines *certamen* mit der griechischen. § 86 *ut illi naturae coelesti — cesserimus, ita —; et quantum eminentibus vincimur, fortasse aequalitate pensamus.* § 93 *Elegia quoque Graecos provocamus.* § 98 *Varii Thyestes cuilibet Graecarum comparari potest.* § 101 *At non historia cesserit Graecis.* § 105 *Oratores vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint.* § 107 *Salibus certe et commiseratione — vincimus.* § 107 *In epistolis — dialogisve — nulla contentio est.* § 108 *Cedendum vero in hoc quidem, quod.* § 105 *Ciceronem cuiuscunque eorum fortiter opposuerim.* § 101 *nec opponere Thucydidi Sallustium verear.*

4) Daß Thyrtäus in die Kategorie der Epiker gerathen, ist dem Quintilian nicht aufzubürden, sondern bezeichnend für die *undique congerentes nomina plurimorum poetarum*, die darauf als Halbwisser charakterisirt werden, welche ihre Litteraturkenntniß aus bibliothekarischen Verzeichnissen schöpfen. Andererseits steht Thyrtäus wohl nicht ohne Absicht am Ende der Epiker, denn er vermittelt hier den Uebergang zu der gleich folgenden Elegie.

utique quae amat, et hendecasyllabi, et quibus sunt commata Sotadeorum, amoveantur, si fieri potest: si minus, certe ad firmitus aetatis robur reserventur) vier römische. In Betracht dieses Zahlverhältnisses versteht man erst § 93 *Elegia quoque Graecos provocamus*, wo die Partikel auf die unmittelbar vorangehende Parallele der Epiker das rechte Licht wirft: denn die griechische Epikerhebdomade (bis § 56) ist durch zwei römische, das elegische Paar durch ein römisches Doppelpaar überboten. — Von den drei kanonischen Jambographen erwähnt Quintilian nur einen namentlich, Archilochus § 59 (vgl. *Belleius* I, 5), aber drei römische macht er namhaft, obgleich das iambische Gedicht bei den Römern keine selbständige Gattung bildete. Die römische Satire, die in der Reihenfolge dem griechischen Jambus entspricht, tritt dafür als ein voller Ersatz ein. — Aus den 9 kanonischen Lyrikern hebt Quintilian nur vier aus (§ 61—64), auf der römischen Seite, wo die vorgenannten Catullus und Vibaculus mitzählen, beschränkt er sich auf den einen Horatius, zu dem er zweifelhaft Caesius Bassus nachträgt; aber er hat ein starkes Trostmittel in Bereitschaft, das er auch noch sonst mit Vorliebe anwendet: *sed eum longe praecedunt ingenia viventium*. — Es folgt dann der schon erwähnte Ausfall eines römischen Aequivalents zu der alten griechischen Komödie. — Den drei großen Tragikern (§ 66 f.) stellt er unter den älteren römischen (§ 97) Attius und Pacuvius entgegen, den Thiestes des Varius setzt er jedem griechischen Stücke gleich, und nennt außerdem noch die *Medea* des Ovidius, unter seinen bereits verstorbenen Zeitgenossen endlich bevorzugt er Pomponius Secundus. Auch hier befindet sich also die römische Litteratur nicht in Verlegenheit. — Unter den späteren Komikern wird Menander hoch und an die Spitze gestellt (§ 69 f.) und aus allen übrigen andern (*alii quoque comici* § 72), die summarisch erwähnt sind, Philemon der zweite Rang zugesprochen. Auf der römischen Seite wird das Geständniß eines weiten Abstandes unverhohlen abgelegt (§ 99 *In comoedia maxime claudicamus*. § 100 *vix levem consequimur umbram*), die Schuld davon aber auf die Sprödigkeit der heimischen Sprache gewälzt, wie ja auch bei den Griechen nur die Attiker vermöge ihres Dialekts zu solcher Superiorität befähigt worden. Die von Andern hochgestellten Komiker Plautus, Cäcilius, Terentius werden, der letzte am wenigsten, etwas herabgedrückt, dagegen Afranius als Vertreter der *togata*, aber zugleich mit Bedauern über seinen moralischen Schmutz, gepriesen. — Von dieser Niederlage erholt sich Quintilian durch die Zuversicht: *At non historia cesserit Graecis* § 101, denn die römische Litteratur, bisher im beweglichen Element der Poesie noch manchen Schwankungen ausgesetzt, hält nun, auf dem festen Boden der Prosa angelangt, den griechischen Leistungen die Wage. Von den griechischen Historikern macht Quintilian 7 namhaft und steigt mit dem letzten, Timagenes, in die Zeit des Augustus hinab; von den römischen sind nur 4 namentlich

genannt. Dann folgt der 'große Ungenannte' und eine unbestimmte Pluralität der zeitgenössischen alii scriptores boni, welche alle zusammengefaßt die griechische Hebdomade also mindestens erreichen, wahrscheinlich übersteigen, wenn es sich um das bloße numerische Verhältniß handelt. — Von den 10 einem Zeitalter angehörigen Rednern Athens sind fünf genannt und charakterisirt, die andre Hälfte als non parum magni § 80 zusammengefaßt. Den Beschluß macht Demetrius von Phaleron, der letzte attische Redner, der schon den Verfall bezeichnet. Hier wird am zuverlässigsten die römische Litteratur der griechischen gleichgesetzt. § 105: Oratores vero vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint. Außer Cicero, der Jedem gewachsen sei, werden allein noch 6 republikanische Redner vorgeführt, die kaiserlichen mit Cassius Severus begonnen, die große Fruchtbarkeit und daher nöthige Beschränkung auf diesem Gebiet angedeutet § 118 Sunt alii multi disertis, quos persequi longum est. Von den älteren Zeitgenossen (Eorum quos viderim § 98) sind 2 erwähnt, von den clara nuper ingenia (§ 119) drei, im Ganzen also den 6 Griechen 13 Römer entgegengestellt, und außerdem bleibt dem künftigen Lehrer der Beredsamkeit noch eine reiche Nachlese an den summa ingenia der Gegenwart (qui nunc vigent § 122). — Unter den griechischen Philosophen endlich scheint die zu treffende Auswahl am wenigsten zweifelhaft zu sein. Neben Plato und Xenophon werden die übrigen Sokratiker nur angedeutet, außer Aristoteles und dem seinen Namen bewahrheitenden Theophrast die alten Stoiker im Allgemeinen genannt. An der römischen Litteratur ist dies die schwächste Seite, wie Quintilian auf seine Weise zu verstehen giebt, indem er keine philosophi kennt, sondern nur qui de philosophia scripserint, und auch unter diesen fehlt es an beredten Darstellern (§ 123). Dennoch ließen sich 6 namhaft machen. Mit einer ausführlichen Berichtigung seines angeblich verwerfenden Urtheils über Seneca schließt Quintilian diesen Abschnitt seiner Parallele, für welchen nicht einmal die grundsätzlich namenlos zu erwähnenden lebenden Zeitgenossen, sondern nur die schwache Hoffnung auf die Zukunft (adhuc § 123) eine Ausgleichung mit dem griechischen Vorbild verspricht.

Die Responzion der Hauptgattungen und ihrer Abtheilungen war in dem analogen Bestande beider Litteraturen gegeben, es kam nur darauf an, diese Massen einander gegenüberzustellen und die nicht häufigen Differenzen anzumerken. Von da aus war es auch schon nahe gelegt, die Elemente, welche diese Gruppen constituiren, einander entsprechend zu finden, — denn wie konnte die allgemeine Analogie bestehen, ohne auf einzelnen analogen Erscheinungen zu ruhen oder solche hervorzurufen? — oder, wo sich dies nicht ungefügt darbot, durch das Hervorheben der verwandten Seiten einander zu nähern, und es hat sich in dieser Richtung bereits gezeigt, daß Quintilian die Hauptvertreter jeder Gattung haben und drüben in Parallele setzt.

Wenn nun aber eine noch weiter reichende Vergleichung behauptet wird, so scheint für die Bestätigung solcher Annahme wenig Aussicht vorhanden zu sein. Die ungleichen Zahlen der griechischen und der römischen Vertreter jeder Gruppe machen es handgreiflich, daß ein vollständiges Entsprechen jedes einzelnen Gliedes der einen Reihe mit dem ihm gleichgeordneten auf der andern Seite nicht stattfindet und also auch nicht beabsichtigt sein kann. Aber wie in manchen Theilen des Drama die Freiheit waltet, daß symmetrische Complexe ungleicher Verszahl einander entsprechen, so hindert auch nichts in unserem Falle anzunehmen, daß einem Schriftsteller auf der griechischen Seite eine Mehrzahl römischer correspondire oder umgekehrt. Andere Störungen einer vollendeten Symmetrie bewirkten die Absichten, mit welchen Quintilian an sein Werk ging und die Grundsätze, welche ihn leiteten. Seine patriotische Absicht ging im vorliegenden Falle dahin, die römische Litteratur der griechischen nicht nur möglichst gleichzustellen (*cuilibet comparari potest* § 98 *parem facere* § 105), sondern auch wohl gelegentlich über sie zu erheben (*provocamus* § 93 *vincimus* § 107), und daß dies letztere bisweilen nur durch das Auftreten eines numerisch stärkeren Contingents bewirkt worden ist, haben wir eben gesehen. Unter seinen Grundsätzen aber waren besonders zwei auf die Gestaltung dieses Abschnittes von Einfluß. Die griechische Litteratur lag ihm als ein abgeschlossenes Ganze vor, das in seinen Augen schon vor der römischen Kaiserzeit seine Entwicklung vollendet hatte, Timagenes, der Zeitgenosse des Augustus, ist bei ihm der späteste Zeuge für dieselbe. Sollte nun die Vergleichung der römischen Litteratur, die Jahrhunderte später begonnen und darum auch in der Zeit weiter hinab verfolgt werden durfte, nicht ganz unverhältnißmäßig ausfallen und dadurch den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich laden, so mußte hier wenigstens dieselbe Grenze gezogen werden, welche die alexandrinischen Kritiker bei der Bildung ihres Kanon, den Quintilian mehrfach im Auge hat, eingehalten hatten: es durften die lebenden Zeitgenossen nicht als namentliche Posten mit in die Rechnung kommen. Und diese Norm hat Quintilian mit einer ganz singulären Ausnahme (*Osann, Anal. crit. part. VI. p. 4*), die sich nicht einmal als solche ausweisen wird, durchaus festgehalten. Denselben Grundsatz hatte auch Cicero, Quintilian's allseitiges Vorbild, im Brutus (c. 65, 231 *quoniam in hoc sermone nostro statui neminem eorum qui viverent nominare, ne vos curiosius eliceretis ex me quid de quoque iudicarem, eos qui iam sunt mortui nominabo*) ebenfalls mit nur einer Ausnahme (c. 71. 72 und Quint. X, 1, 38) befolgt<sup>5)</sup>. Das Bewußtsein desselben spricht

5) Uebereinstimmende Ansichten finden sich nicht selten, z. B. Ovid. *Trist. II, 467. His ego successi, quoniam praestantia candor Nomina vivorum dissimulare iubet. ex Pont. IV, 16, 2 Non solet ingeniiis*

sich aber nicht bloß in diesem ganzen Kapitel, sondern auch noch bei andern Gelegenheiten und zugleich unter mannigfach wechselnder Begründung aus. Im ersten Capitel des dritten Buches, wo von § 8 an die griechischen, von § 19 die römischen Theoretiker der Beredsamkeit (*artium scriptores*) aufgeführt werden, heißt es, nachdem *nostrae aetatis* Virginius, Plinius, Tullius genannt sind § 21: *Sunt et hodie clari eiusdem operis auctores: qui si omnia complexi forent, consulissent labori meo; sed parco nominibus viventium; veniet eorum laudi suum tempus: ad posteros enim virtus durabit: non perveniet invidia.* Ferner II, 5, 25: *Quosdam vero etiam, quos totos imitari oporteat, et fuisse nuper et nunc esse, quidni libenter non concesserim modo, verum etiam contenderim? Sed ii qui sint, non cuiusque est pronunciare.* Tutius circa priores vel erratur: ideoque hanc novorum distuli lectionem, ne imitatio iudicium antecederet (vgl. X, 1, 118. 119. 122 auch 125. 126) und IX, 3, 89: *Haec omnia copiosius sunt executi, qui non ut partem operis transcucurrerunt — sicut Caecilius, Dionysius, Rutilius, Cornificius, Visellius, aliique non pauci. Sed non minor erit eorum qui vivunt gloria.* Es ist hiernach klar, daß die Namen derer, welche Quintilian mit nuper anführt, bereits Verstorbenen angehören, wie häufig in unserm Capitel, in welchem die Lebenden stets ungenannt bleiben, § 94: *sunt clari hodieque et qui olim nominabuntur*, § 104: *Sunt et alii scriptores boni*, § 122: *Habebunt — magnam eos, qui nunc vigent, materiam vere laudandi. Sunt enim summa hodie, quibus illustratur forum ingenia.* Daraus erklärt sich auch die genaue Abstufung mit der er seiner Gegenwart sich nähert, indem er eos quos viderim als die, welche er mit seiner Jugend noch berührte (§ 98. 118 mit Krüger's Anm. und dazu II, 8, 14 ille quem adolescentem senem vidimus Nicostratus, III, 1, 18 sunt qui viderint) unterscheidet von denen quos nuper vidimus (§ 90. 96. 119) d. h. den kürzlich Verstorbenen, wobei zugleich seine nationale Eitelkeit den Vortheil hatte

*summa nocere dies fama que post cineres maior venit et mihi nomen tunc quoque cum vivis annumerarer erat.* vgl. V, 39. — Velleius II, 36 *Paene stulta est inhaerentium oculis ingeniorum enumeratio, inter quae maxime nostri aevi eminent princeps carminum Vergilius Rabiriusque et consecutus Salustium Livius, Tibullusque et Naso perfectissime in forma operis sui. nam vivorum ut magna admiratio ita censura difficilis est.* — Dial. de or. 26. *Ego autem expectabam, ut incusato Asinio et Coelio et Calvo aliud nobis agmen produceret, pluresque vel totidem nominaret, ex quibus alium Ciceroni, alium Caesari, singulis demum singulos opponeremus. Nunc detrectasse nominatim antiquos oratores contentus, neminem sequentium laudare ausus est, nisi in publicum et in commune: veritus, credo, ne multos offenderet, si paucos excerpisset.* (Vgl. hiermit Quint. X, I, 45 *Paucos — excerpere in animo est, — ne quisquam queratur omissos forte aliquos.*)

zu zeigen, daß kein Zeitalter Roms und am wenigsten das seine entblößt war von litterarischer Fruchtbarkeit. — Auch den zweiten Grundsatz hat er mit seinem Muster Cicero gemein. Cic. Or. I, 4 *Prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere.* Quint. XII, 11, 26 *Verum etiamsi quis summa desperet — tamen est ut Cicero ait, pulchrum in secundis tertiisque consistere.* Die Beschränkung seiner Auswahl auf wenige Mustergültige spricht er in dem prooemium des Capitels § 45 aus: *Paucos enim qui sunt eminentissimi, excerpere in animo est. Facile est autem studiosis qui sint his simillimi iudicare.* Aber auch innerhalb der ausgewählten Gruppen macht er nach dem Vorgange des Livius (§ 39 *legendos Demosthenem atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus*) und wie es scheint auch seines Lehrers Domitius Ufer (§ 86 *Secundus est Vergilius, propior tamen primo, quam tertio*) überall den *princeps*, meist auch den *secundus* namhaft oder wo die Zahl gering ist, gleich zusammen die *praecipui*, die dritten aber und weiter ab folgenden bezeichnet er nicht ausdrücklich, setzt auch nicht wie bei jenen die beiderseitigen Elemente in Connex, sondern überläßt dies der Selbstthätigkeit des Lesers. Da nun diese Principate nach Maßgabe des rhetorischen Werthes ertheilt und ihre Inhaber an die Spitze der Reihen gestellt werden, muß in allen Gattungen, deren ältester Vertreter nicht zugleich der vollkommenste und für den orator mustergiltige ist, wie Homer und Archilochus (Bell. I, 5 *neque quemquam alium, cuius operis primus auctor fuerit, in eo perfectissimum praeter Homerum et Archilochum reperiemus*), die chronologische Anordnung der einzelnen Glieder, welche Quintilian im Ganzen unzweifelhaft fest hält, eine Störung erleiden, und da begreiflicher Maßen nicht jedesmal in der entsprechenden Gattung oder Gruppe auf der anderen Seite dieselbe Störung und nicht nothwendig an derselben Stelle eintritt, so werden die Gruppen, wären sie auch sonst ganz symmetrisch angelegt, schon hinsichtlich der chronologischen Continuität oder Lückenhaftigkeit einen von einander abweichenden, ungleichen Charakter gewinnen. Daß aber das chronologische Princip der Anordnung Quintilians wirklich zu Grunde liegt, dafür spricht der Umstand, daß er sich der durch die Anwendung seines zweiten Grundsatzes bewirkten Störungen selbst bewußt ist, daß er dieselben nicht mit Stillschweigen übergeht, sondern mehrmals geflissentlich anmerkt und gleichsam entschuldigt (s. Rh. Mus. N. F. XIV, S. 465). So wird bei den attischen Rednern, wo die Ausleger an der weiten Ausdehnung der *aetas* una<sup>6)</sup> Anstoß ge-

6) Quintilian ist hier wie so oft (s. unten) von Cicero abhängig Brut. 9, 36: *Haec enim aetas effudit hanc copiam; et — succus ille et sanguis incorruptus usque ad hanc aetatem oratorum fuit, der offenbar aetas nicht in dem Sinne von Menschenalter gebraucht.*

nommen haben, nachdem der princeps Demosthenes und Aeschines und Hyperides vorangestellt sind, der älteste unter den Genannten, Xyfiäs, ausdrücklich als *His aetate maior* eingeführt (§ 78) d. h. mit andern Worten: er hätte bei einer rein historischen Aufzählung die erste Stelle haben müssen. So wieder bei den römischen Epikern, wo Vergilius, Macer und Lucretius, der Ataciner Varro dem Ennius vorausgeh'n, wird nach diesem mit den Worten *Propiores alii atque ad hoc, de quo loquimur, magis utiles* (§ 88) (vgl. § 74 *Theopompus his proximus*) in die chronologische Bahn eingelenkt. Quintilian hat aus diesen durch den Eingriff seines rhetorischen Utilitätsprincips unvermeidlichen Störungen einen doppelten Vortheil zu ziehen gewußt, erstens den, daß er sich auf Grund der einmal gestörten Ordnung auch noch andere Umstellungen aus anderen Rücksichten erlaubte, welche später beleuchtet werden sollen, also überhaupt eine freiere Bewegung innerhalb seines historisch gegebenen Stoffes gewann, und zweitens, daß er die mit Bedacht an der Spitze jeder Hauptgattung eingeleitete Parallele der beiderseitigen Repräsentanten durch die einzelnen mannichfach verschobenen und wieder verknüpften Glieder der Gruppen auszuführen sich verweigerte, sondern deren Fortsetzung seinen mit beiden Litteraturen gleich vertrauten Lesern anheimgab. So wurde die qualitative Parallele, nicht zum Schaden der Römer, in eine quantitative verwandelt, und die Abhängigkeit der römischen Litteratur von der griechischen, welcher Quintilian dennoch manches Zugeständniß zu machen nicht umhin konnte, nahm bei dem scheinbaren Mangel stetiger Berührung die Maske origineller Selbständigkeit an. Freilich verschlingt sich hier die Frage nach den Motiven der von Quintilian getroffenen Auswahl und offen vorliegenden Unordnung mit der viel dunkleren und schwerlich je zu erledigenden nach der Beschaffenheit und dem Einflusse seiner Quellen und Vorlagen, denen wegen nachweislicher Fälle ein Antheil an der Gestaltung dieses Capitels und vielleicht auch an den Störungen einer vollkommenen Symmetrie zugeschrieben werden muß. Nichts destoweniger sind außer Quintilian's directen Aeußerungen Spuren der Parallele zwischen den Gruppen und einzelnen Gliedern derselben vorhanden, welche nachzuweisen unsre nächste Aufgabe ist, wozu wir eine nochmalige Betrachtung der schon vorgeführten Reihen nicht scheuen dürfen.

Vergleicht man in dieser Absicht die Abschnitte über die griechischen und römischen Epiker mit einander, so tritt eine gleichmäßige Construction derselben, also eine beabsichtigte Entsprechung auf beiden Seiten deutlich heraus. Homer ist dort der chronologische aber auch für den Redner mustergiltige Anfangspunct, der erste und zugleich universelle Repräsentant aller wissenschaftlichen und künstlerischen Cultur in den Augen des Alterthums (XII, 11, 21 *Ceterum ut de Homero taceam, in quo nullius non artis aut praecepta, aut certe non dubia vestigia reperiuntur*) und steht daher über aller Vergleichung

(§ 65 post Homerum tamen, quem ut Achillem semper excipi par est), oder er bildet das unerreichbare Ideal, den constanten Werthmesser, mit dem jede andere litterarische Größe abgeschätzt werden kann (§ 57 Quid? Horatius frustra Tyrtaeum Homero subiungit? § 62 Stesichorus videtur aemulari proximus Homerum potuisse. § 81 quis dubitet Platonem esse praecipuum sive acumine disserendi sive eloquendi facultate divina quadam et Homericam?). Wenn nun Quintilian die Reihe der römischen Epiker mit Vergil eröffnet und dabei auf Homer zurückweist, so bedarf es nicht erst der ausdrücklichen Einschränkung, daß er diesen nicht jenem gleichstellt, sondern es erhellt dies schon aus seinem Urtheile, daß er omnium eius generis poetarum Graecorum nostrorumque haud dubie proximus (sc. Homero) sei und der Berufung auf seinen Lehrer Domitius Ufer, der ihm die zweitnächste Stelle nach Homer gab. Es ist also weder der Zeit noch dem Werthe nach der römische Homer, aber der einzige römische Epiker, der sich nach Quintilian mit Homer vergleichen läßt und dieser Vergleich wird dann in einer für den römischen Dichter nicht unvortheilhaften Weise ausgeführt<sup>7)</sup>. Die Charakteristik des Homer schließt mit den Worten § 51 Verum hic omnes sine dubio et in omni genere eloquentiae procul a se reliquit, epicos tamen praecipue, videlicet quia clarissima in materia simili comparatio est und ganz parallel heißt es an derselben Stelle bei Vergil § 87 Ceteri omnes longe sequuntur. Soweit reicht auf beiden Seiten das erste Kolon des epischen Katalogs. Es folgen dann auf beiden Seiten je sechs Epiker, unter denen der zweite Rang weder dem Antimachus, den die Alexandriner damit beehrt hatten, noch dem Cornelius Severus unbedenklich zugestanden wird (§ 53. 89). Und das ist das zweite Glied des Parallelismus. Das dritte reicht dann auf beiden Seiten bis an's Ende der epischen Parallele (§ 57. 90). Man kann hier zweifelhaft sein, wohin der Dichter zu rechnen, welcher nach Sarpe Serranus heißt, ohne daß dadurch das Zahlverhältniß im zweiten Gliede gestört würde, sobald man Macer et Lucretius für einen Posten zählt, wie nachher Rabinus ac Peto. Aber es scheint richtiger Serranus (oder seinen Erstnamn) dem dritten Gliede vorzubehalten, weil das über ihn Gesagte einen älteren Zeitgenossen Quintilians vermuthen läßt. Er

7) Zu Quintilians: ut illi naturae caelesti atque immortalis cesserimus vgl. Propert. II, 34, 65: Cedit Romani scriptores, cedit Graeci: Nescio quid maius nascitur Iliade. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Quintilian sowohl in seiner Charakteristik des Homer § 46 f., als auch in andern Büchern fast nur auf die Ilias Bezug nimmt. Wie geneigt die Römer waren, ihren Vergil mit Homer zu vergleichen, zeigt unter Andern Sueton. vit. Verg. p. 59 Meiffers. Aeneidem inchoavit, argumentum varium et multiplex et quasi amborum Homeri carminum instar, praeterea nominibus ac rebus Graecis Latinisque commune.

vertritt dann die Kategorie Eorum quos viderim. Ihm folgt Valerius Flaccus mit nuper (s. oben), der, wie auch Sallustius Bassus (sunt) und die noch übrigen zur Zeit der Abfassung schon verstorben war. Das numerische Uebergewicht des römischen Epös läge demnach in den 6 Gliedern dieses dritten Kolon, da das dritte griechische unverständig zusammengeraffte Dichternamen enthält, die Quintilian zu vertreten nicht gesonnen ist (quos transeo). Zu dem stark besetzten römischen Epös bildet endlich einen unvermeidlichen Anhang Germanicus Augustus, der einzige von allen Lebenden namentlich erwähnte und doch von dieser Nomenclatur ausgeschlossene (§ 91 Hos nominavimus mit Krüger's Anm.), also nicht einmal eine wirkliche Ausnahme von der Regel (s. oben), denn der regierende Kaiser steht außerhalb aller Parallele. Mit starker, aber leicht erklärlicher<sup>8)</sup> Schmeichelei wird er zum ersten aller lebenden Dichter, ja durch eine leise Anspielung (Quem praesidentes studiis deae propius audirent? vgl. § 48 invocatione dearum, quas praesidere vatibus creditum est) zu einem zweiten Homer gestempelt. — In der Anordnung der vier ersten griechischen Epiker ist Quintilian der ἀρχαίων κριταίς, welche den Namen des Dionysius von Halikarnas trägt (Reiske, T. V p. 418f.) gefolgt, bei beiden geht dem Panyasis sein Schüler Antimachus voraus, was nöthig war, wenn von jenem gesagt werden sollte Panyasin ex utroque (Hesiodo et Antimacho) mixtum putant, Πανυσίς δὲ τὰς τ' ἀμφοῖν ἀρετὰς ἠνέγκαστο. Gleich darauf haben Apollonius und Arat ihre Stellen gewechselt, wofür sich, wenn nicht auch hier die von Quintilian benutzte Quelle maßgebend war, kaum ein triftiger Grund ermitteln läßt. Die Annahme eines solchen Einflusses aber für diesen Fall ist gerechtfertigt, weil sich derselbe beim Antimachus darthun läßt, von welchem Quintilian sonst so wenig Gutes zu sagen weiß, daß man sich kaum der Frage erwehren kann, weshalb er ihn dennoch in seine Auswahl aufgenommen. Und dieselbe Frage ließe sich mit nicht viel geringerem Recht auch bei Arat erheben. In dem dritten Kolon, von welchem nach dem oben Bemerkten Niemand chronologische Ordnung verlangen wird, ist ein starker Sprung zwischen Theokrit (den Quintilian durch in suo genere von den eigentlichen Epikern geschieden hat) und Bifander, und ein eben so starker zwischen Euphorion und Tyrtäus, der schon nicht mehr in diese Reihe

8) Außer den materiellen Vortheilen und Ehren, welche Quintilian dem Kaiserhaus verdankte, dem salarium e fisco, den ornamenta consularia, der doch gewiß vergüteten Unterweisung der Großneffen Domitians, kommen hier besonders die von dem letzteren gestifteten poetischen Agonen am Minervensfest in Betracht, in denen kein anderer als der kaiserliche Braut die Preise vertheilt haben kann (D. Zahn, Berichte d. sächs. Ges. d. W. 1856. p. 299). Der Preisrichter aber mußte natürlich über den Bewerber stehen. Und ein Wort des Dankes und der Anerkennung gebührte ihm in der That.

gehört. Wenden wir uns zu den Römern, so erfahren wir aus XII, 11, 27 daß Macer et Lucretius, oder, wie es dort richtiger heißt, Lucretius ac Macer als secundus tertiusque auf den vorangestellten Vergil folgen (Quin immo si hanc cogitationem homines habuissent, ut nemo se meliorem fore eo, qui optimus fuisset, arbitraretur: hi ipsi qui sunt optimi non fuissent; neque post Lucretium ac Macrum Vergilius —.) Die nächste Stelle nach Lucretius dem Lehrdichter hat chronologisch richtig der ihm verwandte Varro Atacinus erhalten. Auf ihn hätte Vergilius folgen müssen und es war nun hohe Zeit, Ennius, sollte er noch genannt werden, einzuschieben. Nachher ist die Chronologie in Ordnung, wenn man nur nicht ängstliche Akribie verlangt, weshalb ich die von Ripperhey Philol. VI, 1 p. 140 für § 89 und 90 angeedeutete 'Rückkehr zur früheren Zeit', d. h. nicht beobachtete Zeitfolge, nicht ohne Weiteres zugeben kann. Da Quintilian nur zwei Kategorien unter seinen Zeitgenossen macht, glaube ich daß vom Valerius Flaccus ausgesagte nuper amissimus<sup>9)</sup> auch auf die nach ihm folgenden Namen beziehen zu müssen. Allerdings ist nun dieser zuerst Genannte später gestorben (unter Domitian) als der zuletzt Genannte, Lucan (unter Nero) und mit denen, welche hierin die chronologische Unordnung finden wollen, habe ich nicht zu rechten. Die Dazwischenliegenden aber begründen diesen Vorwurf nicht, denn wie lange Sallustius Crispus, der Zeitgenosse Vespasians, gelebt hat, ist unbekannt, und Rabirius und Pedo, deren mors immatura nicht wie bei den andern erwähnt ist, können, obgleich schon von Ovid gefeiert, recht wohl noch eine Strecke über Tiberius hinaus (Merkel prolus. ad Ibin p. 378) gelebt haben, um mit demselben Rechte wie Lucan unter den Begriff der nuper amissi zu fallen. — Für eine parallele Beziehung der einzelnen Epiker zu einander können in diesem Abschnitt natürlich nur die beiderseitigen Glieder des zweiten Kolon in Betracht kommen, unter denen eine solche zu ermitteln um so schwieriger ist, als wir es mit mehreren ziemlich unbekanntem Größen zu thun haben, und bei den Griechen der secundus tertiusque nicht einmal so viel oder so wenig wie bei den Römern angezeigt ist. Allerdings hindert nichts Hesiod, der die zweite Stelle hat, für den secundus zu halten (Vell. I. 7 ut tempore tanto viro (Homero) ita operis auctoritate proximus) und da sich der Dritte, Antimachus, weder mit Nemilius Macer noch mit Lucretius vergleichen läßt, diese beiden zusammen jenem als Didaktiker gegenüberzustellen. Noch näher aber treten Apollonius (und Arat) dem Varro Atacinus, einmal hinsichtlich des Stoffes, denn Varro hat die Werke beider übersetzt, und dies gerade betont Quintilian (in iis,

9) Worauf es beruht, daß auch Bernhardt p. 461 ihn 'in Jugendjahren' sterben läßt, weiß ich nicht. Der bloße Ausdruck amittore begründet dies nicht hinlänglich.

per quae nomen est assecutus, interpres operis alieni § 87), und dann lautet auch sein Urtheil über beide ziemlich gleich: § 54 non tamen contemnendum edidit opus aequali quadam mediocritate (Apollonius), § 87 non spernendus quidem, verum ad augendam facultatem dicendi parum locuples. — Bei den Elegikern ist die Stufenfolge nur für die Griechen bezeichnet § 58 princeps habetur Callimachus, secundas confessione plurimorum Philetas occupavit, unter den vier<sup>10)</sup> Römern nach Quintilian's eigenem Urtheil Tibull vorangestellt und unbedingt gelobt, während Andre den Propertius vorzogen, die beiden folgenden sind nur getadelt. Es kann also das provocamus, wenn nicht Tibullus und Propertius die beiden Griechen weit überragten, nur in der doppelten Zahl begründet sein. Quintilian eilt über diese Dichter rasch hinweg, da ihm die ganze Gattung für seine Zwecke nicht wichtig war. Eine Berührung der beiderseitigen Vertreter ist hier für Propertius mit Callimachus und Philetas nach dessen eigenem Geständniß (II, 34, 31. III, 1, 1. III, 2, 52. IV, 1, 64) unzweifelhaft. Den Tibullus spricht Bernhardt R. L. G. S. 539 trotz Diomed. III, 6 von der Nachahmung der Griechen frei. — Bei der römischen Satire, welche in der griechischen Litteratur keine Entsprechung findet, unterscheidet Quintilian zwei Gattungen, deren eine, die von Lucilius reformirte, außer diesem von Horatius, den er als praecipuus bezeichnet und von Persius vertreten ist, wobei die Lebenden, wie immer ungenannt bleiben; die andere, bereits vor Lucilius vorhandene, vertritt nachmals M. Terentius Varro durch die von ihm kultivirte Menippeische. Daß er, der chronologisch zwischen Lucilius und Horatius zu stehen kommt, erst hier auftritt, ist somit weder eine Verletzung der Zeitfolge, noch ist es ein nachträglicher Zusatz oder Anhang, sondern in ihm liegt ein wesentlicher, gar nicht zu missender Bestandtheil der satirischen Poesie. Quintilians viel besprochenes Urtheil über die Varronische Satire ist neuerdings von Koeper im Philolog. XVIII, p. 423—438 so umsichtig und gelehrt beleuchtet worden, daß nur eine in dieser Hinsicht entsprechende Widerlegung dagegen aufzutreten berechtigt ist. Da ich eine solche nicht beabsichtige, sondern nur die eine der von dem Verfasser der Varronischen Vindicien bereits abgewogenen Möglichkeiten vor der anderen, welche er als Hauptmoment anerkennt, bevorzugen möchte, so mag es mir erlaubt sein in aller Kürze, indem ich mich auf das von Quintilian dargebotene Material beschränke, über diesen Gegenstand auch meine, nicht erst bei dieser Gelegenheit gefaßte Ansicht auszusprechen. Ich entscheide mich nämlich für die Ergänzung non sola carminum (sed etiam rerum oder argumentorum) varietate mixtum und heiße alle

10) Dieselben nennt Ovid. Trist. IV, 10, 51 in dieser Ordnung: Gallus, Tibullus, Propertius. Quartus ab his serie temporis ipse sui.

von Koeper für dieselbe gemachten Zugeständnisse willkommen. So bestimmt Quintilian diese zweite Gattung der Satire von der zuerst besprochenen unterscheidet, hängt doch das über sie und ihren Vertreter Varro Gesagte durch manche Fäden mit der ersten Hälfte des Abschnitts zusammen. Ein solcher Zusammenhang liegt schon in der Art der Anknüpfung durch *Alterum illud etiam prius satirae genus* (nicht wie anderswo *diversum opus* § 69, oder *suum genus* § 55). Ferner wird die *eruditio*, welche Quintilian an Lucilius bewundert hat, auch Varro in reichem Maße zugesprochen (*eruditissimus*). Die stärkste Beziehung aber wird dadurch bewirkt, daß der vorangehende Persius *multum et verae gloriae quamvis uno libro meruit*, Varro dagegen, obgleich er *plurimos libros et doctissimos composuit*, der *eloquentia* nur wenig genügt hat. Es scheint mir nämlich nicht durchaus nothwendig in dem Satze *Plurimos — eloquentiae*, statt 'eines Urtheils über die poetischen Leistungen, wie es an dieser Stelle zu erwarten war', nur eine allgemeine Aeußerung Quintilians über den Charakter des berühmten Schriftstellers zu erblicken, 'dessen der Prosa angehörige Hauptwerke in dem Sachgerüste seiner literar-historischen Uebersicht keinen eigentlichen Platz fanden'. Denn eine solche Aeußerung stände, wie auch Koeper gefühlt zu haben scheint, bei der Kürze, welcher sich Quintilian befließigt, ziemlich unvermittelt und beziehungslos da, und nähme noch dazu dem an dieser Stelle erwarteten Urtheil über die nur mit einem unterdrückten Gegensatz charakterisirten Dichtungen den Platz weg. Sondern ich finde meinerseits kein Hinderniß unter *plurimi libri* die 150 Bücher der Menippeen zu verstehen<sup>11)</sup>, so wie das, was weiter von ihrem Verfasser prädicirt wird, als Vervollständigung ihrer Charakteristik aufzufassen und darin bestärkt mich der nun einmal für mein Bewußtsein nicht zu beseitigende Gegensatz zu dem *unus liber* des Persius. Aber wie man sich hierüber entscheiden möge, auch wenn man in jenem Satze ein allgemeines Urtheil über den Gesamtcharakter der Varronischen Schriftstellerei sieht, involvirt dasselbe ein solches auch über die Satiren, und außerdem trägt dieser Satz den Inhalt jener Ellipse nach, d. h. er ist selbst die dort verschwiegene Ergänzung zu *non sola carminum varietate* durch ein hier nur formell erweitertes *sed varietate rerum*. Erst unter dieser Annahme sind die Worte sowohl ihrer Stelle als Bedeutung nach vollkommen gerechtfertigt. Es braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß unsere Auffassung auch nicht im Widerspruch steht mit den wichtigen zum Theil Varro selbst in den Mund gelegten Angaben Cicero's in den *Acad. post.* I, 2, aus denen Koeper

11) Auch der Ausdruck *composuit* erscheint mir für meine vorausgesetzte, dem Quintilian im Gedanken liegende *varietas rerum* recht bezeichnend und außerdem im besten Einklang mit dem Varronischen Buchtitel *de compositione saturarum*.

Mus. f. Philol. N. F. XIX.

seine Ergänzung durch den Mischcharakter des *σπουδογέλοιον* nachdrücklich entwickelt hat. Widersprüche sie aber auch dem Urtheile Quintilian's — und allerdings decken sich beide nicht, denn außer Anderem finden wir gerade das charakteristische *consperegere quadam hilaritate* nicht wieder — so ist eben zu bemerken, daß wir es zunächst mit Quintilian, nicht mit Cicero zu thun haben. — Nehmen wir nach dieser Unterbrechung den Faden unserer Parallele wieder auf, so haben wir schon gesehen, daß Quintilian eine eingehende Vergleichung der Jambographen, da die Römer diese Gattung nicht ausgebildet hatten, unterläßt, dabei sich jedoch nicht ver sagt anzudeuten, daß die Römer eine solche nicht zu scheuen brauchen, indem er dem griechischen Kanon, aus dem er nur Archilochus namhaft macht (vgl. Cic. Or. § 4, Hor. A. P. 79) eine gleiche Zahl römischer Dichter entgegenstellt, die trotz der Beeinträchtigung durch den epodischen Vers dennoch die dem reinen griechischen Jambus eigenthümliche Wirkung, die *acerbitas* erreichen (Ospann, part. V. p. 19 'nec tamen vel sic acerbitatem quae iambo propria esset, leniri' und Caes. in Philol. XIII, S. 759). — Nach dem Zugeständniß dieser Lücke in den Gattungen der römischen Poesie setzt Quintilian die römischen Lyriker mit At (wie § 101 At non historia cesserit Graecis) der kleinen Auswahl von vier griechischen entgegen und findet nur den einen Horatius lesenswerth, auf den er aber dafür die Vorzüge der Griechen zusammenhäuft, denn *insurgit aliquando* entspricht der *spiritus magnificentia* des Pindar<sup>12)</sup> und Alcäus und schließt zugleich das rechte Maas ein, welches Quintilian an Stesichorus vermißt, die *iucunditas et gratia* hat er mit Simonides gemein, die *figurae variae* mit Pindar, wie auch die *beatissima verborum copia* (*verbis felicissime audent*). Mit dem zweifelhaft genannten Caesius Bassus hat Quintilian seine Zeit erreicht, deren noch lebende Vertreter der Lyrik, obwohl sie jenen weit übertreffen, er zu nennen sich versagen muß. Auch hier ist die chronologische Ordnung, wie schon bemerkt worden (Rh. Mus. N. F. XIII, p. 465) beobachtet, denn vom Standpunkte der Nutzbarkeit aus hätte Caesius nach jenen erwähnt werden müssen. — Nachdem Quintilian die alte griechische Komödie ohne entsprechendes Gegenstück auf der römischen Seite gelassen, wendet er sich zur Tragödie und beschränkt sich auf die drei großen Tragiker

12) Quintilian's Worte § 61: *velut quodam eloquentiae flumine* enthalten für mich eine Horazische Reminiscenz aus c. IV, 2, 5 *Monte decurrens velut amnis*, zumal auch das *aemulari* aus B. 1 nachher bei Stesichorus sich einfindet. Dies scheint dafür zu sprechen, daß dem Schriftsteller schon bei der Abfassung des griechischen Katalogs die römischen Gegenmänner vorschwebten. Uebrigens ist Quintilian reich an solchen Reminiscenzen. So ist das *prooemium* seines vierten Buchs in Gedanken und Worten nur eine Variation des Themas, mit welchem Livius das 31ste eröffnet.

in chronologischer Folge, die er mit Aeschylus eröffnet, und es darauf unentschieden läßt, ob Sophokles oder Euripides als Dichter höher zu stellen, dem letzteren aber vom rhetorischen Standpunct aus größere Bedeutung beilegt. Bei den Römern scheidet er zwischen alten Tragikern (veterum § 97) und denen die er noch gesehen (Eorum quos viderim § 99). Von jenen nennt er zusammen und vergleicht mit einander Accius und Pacuvius, ein ebenso beliebtes Thema scheint es, wie die Streitfrage über den Vorrang des Euripides oder Sophokles (Hor. Ep. II, 1, 55. Ambigitur quotiens uter utro sit prior, aufert Pacuvius docti famam senis, Accius alti, Bell. II, 9 Clara per idem aevi spatium fuere ingenia — in tragoediis Pacuvii atque Accii usque in Graecorum ingeniorum comparationem evectis magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum). Obgleich sich nach den uns vorliegenden Thatsachen für Accius eine Bevorzugung eines der drei griechischen Tragiker nicht nachweisen, dagegen die Hälfte der Tragödien des Pacuvius auf Sophokles zurückführen läßt (Leuffel, Probe e. Bearbtg. der R. L. G. S. 10. 29), scheint Quintilian doch beide zusammen mit Aeschylus in Parallele zu stellen, denn wie dieser sublimis et gravis et grandiloquus ist, so besitzen jene gravitas sententiarum, verborum pondus, auctoritas personarum, und neben diesen Vorzügen dieselben Fehler, Aeschylus ist rudis in plerisque et incompositus, von den Römern heißt es nitor et summa in excolendis operibus manus — videri potest — defuisse. Oder ist Pacuvius, weil er vorzugsweise sophokleische Stoffe bearbeitete, deshalb dem jüngeren Accius nachgestellt, um so mit Sophokles an zweiter Stelle zusammenzutreffen, oder beruht diese Unterordnung auf seinem geringeren rhetorischen Nutzen? Unter den Folgenden entspricht allerdings die Medea des Ovidius dem dritten Griechen, Euripides, der gefeierte Thyestes des Varius aber hatte sein Vorbild nicht an diesem Dichter (Weichert de L. Vario et Cass. Parmens. p. 81 n. 69), sondern scheint vielmehr dem Sophokles die Spitze bieten zu sollen, denn wie nach Aeschylus abgesetzt wird mit: Sed longe clarius illustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides, so ist auch ein Uebergang von Attius und Pacuvius gemacht mit: Iam Varii Thyestes cuilibet Graecarum comparari potest. An wen Pomponius Secundus, der princeps der jüngeren Tragiker sich angeschlossen, ist unbekannt, er veranschaulicht als der vierte oder fünfte die römische Fruchtbarkeit auf diesem Gebiet für die Quintilian näher liegende Zeit. — Auf den weiten Abstand, in welchem die römische Komödie sich gegenüber der neueren griechischen befindet ist schon bei der alten hingewiesen § 65 sinceram illam sermonis Attici gratiam prope sola retinet, ein Urtheil, das § 100 wiederkehrt adeo ut mihi sermo ipse Romanus non recipere videatur illam solam concessam Atticis venerem und auch noch XII, 10, 38 zu lesen ist: Neque enim, si tenuiora haec ac pressiora Graeci melius, in

eoque vincimur solo, et ideo in comoediis non contendimus, prorsus tamen omittenda pars haec orationis. Etwas vortheilhafter für die Römer lautet I, 8, 8 Multum autem veteres etiam Latini (poetae) conferunt, — in primis copiam verborum, quorum in tragoediis gravitas, in comoediis elegantia et quidam velut *αὐτιμιὰς* inveniri potest. Während bei den Griechen Menander nach Quintilian's eignem Urtheil als unzweifelhafter princeps § 69 und Philemon als secundus aus den alii quoque comici (I, 8, 7 De Menandro loquor: nec tamen excluserim alios) genannt ist, wird bei den Römern zwischen der palliata und togata unterschieden, die Vertreter jener Plautus, Caecilius, Terentius<sup>13)</sup> stehen dem Philemon, den Plautus zuweilen nachahmte, insofern gleich, als Quintilian die günstigen Urtheile älterer Kunsttrichter<sup>14)</sup> über sie eben so wenig wie über jenen anerkennt, sondern einschränkt. Andererseits treten Caecilius, von dessen Stücken fast die Hälfte in ihren Titeln mit menandrischen übereinstimmt (Zeuffel a. a. D. p. 4) und vollends Terentius, den Cäsar (Suet. vit. Ter. p. 34 Reifferssch.) einen dimidiatus Menander nannte und von dessen erhaltenen Stücken vier (nach Donat bei Reifferssch. p. 35) aus Menander abgeleitet werden, zu diesem Dichter in nähere Beziehung und helfen seinen Ruhm auf die römische Komödie übertragen. Die eigentliche Parallele aber mit diesem princeps vollendet der Hauptvertreter der togata, Afranius, dessen Abhängigkeit von Menander (quod plura sumpsisset a Menandro) durch sein eigenes Geständniß (bei Macrob. Sat. VI, 1, 4)

13) Die Reihenfolge ist chronologisch richtig und stimmt mit der von Gell. XVII, 21, 48. 49 befolgten überein (Zeuffel a. a. D. S. 2), sowie mit der des Bell. 1, 17, welcher Plautus weder hier noch sonst nennt, weil er ihn unter die aspera et rudia rechnete (Haupt in d. Berichten d. sächs. Ges. d. W. 1849 S. 198), von welcher Ansicht Quintilian, der ihn nur an dieser Stelle erwähnt, nicht weit entfernt gewesen zu sein scheint. Reifferssch. Worte S. 423 'Quintilianus libro decimo poetas vetustate sacros silentio premere noluit' besagen, auch wenn man sie ganz eng faßt, schon etwas zu viel, denn den Namen des Naevius hat Quintilian nie in den Mund genommen, den des Livius Andronicus (X, 2, 7) nur als abschreckendes Beispiel überwundener Urzustände.

14) Daß die Worte § 99 Aelii Stilonis sententia nicht Quintilian (wie bei Bonnell und Krüger), sondern Varro gehören, demnach auch als solche gedruckt sein müssen, bedarf für Sachverständige keiner Auseinandersetzung. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daß Bonnell, dem neulich im Philol. XVIII, S. 417 für seine conservative Kritik des Textes gedankt worden ist, unglaublich conservativ mit den eigenen Anmerkungen in seinen Ausgaben des 10ten Buchs verfährt. So werden uns z. B. zu X, 1, 115 die Worte Haec est illa calumnia, quae καλιότρεπος fuit auch noch in der 2ten Auflage als ciceronisch vorgeführt, während sie Gesner gehören, so werden zu § 102 Worte aus Tac. Ann. XIV, 19 citirt, die nur deren Inhalt wiedergeben, so ist ihm zu § 22 der Rechtsfall mit der Aufidia noch immer ganz unbekannt u. dgl. m.

und Cicero's Bestätigung (de fin. I, 3) feststeht. (Vgl. Neukirch de fab. tog. p. 175, der diese Parallele auch nach einer andern Seite hin erweitert). Dieser Vergleich wird noch treffender, wenn Afranius, wie der mit ihm von Cicero (Brut. 8, 167) verbundene C. Titius, welcher auch Tragödien schrieb, ebenfalls auch Redner war, was sich beinahe vermuthen läßt aus den Worten: Quem (C. Titium) studebat imitari L. Afranius poeta homo perargutus, in fabulis quidem etiam, ut scitis, disertus — (ich weiß recht wohl, daß etiam nicht = quoque ist) —, da die Reden, welche unter dem Namen des Charisius gingen, den Cic. Brut. § 286 als Nachahmer des Lysias kennen lehrt, in welchem die Atticität ihren Höhepunkt erreichte (hunc enim amplectuntur amatores istius nominis modum Quintil. XII, 10, 21), für Menanders Werk galten. Wenigstens würde man dann den Bedenken entgegen, welche Neukirch und J. Becker (der Redner u. Tragiker C. Titius in d. Hess. Gymnasialbl. von Baur und Rhein 1844. I, 1. S. 63) jeder nach entgegengesetzter Seite hin empfunden haben bei der Ciceronischen Notiz, daß der Komiker sich den Tragiker zum Vorbild genommen (und Cicero schreibt quem studebat imitari, nicht quas sc. tragoedias C. Titii), obwohl gerade, wie Neukirch ausführt, ein Theil der Parallele zwischen Menander und Afranius darin liegt, daß beide tragischen Mustern, jener dem Euripides, dieser unter andern dem C. Titius gefolgt sind. Wie man aber auch das Verhältniß zu diesem letzteren auffasse, — worüber Teuffel sich auszusprechen unterlassen hat —, durch das oratorische Element, welches beiden Komikern gemeinsam war (Cic. a. a. D. disertus, Quint. § 70 Sed mihi longe magis orator probari in suo opere videtur), erhält ihre Parallele einen neuen Zuwachs. — Am weitesten läßt sich der Parallelismus bei den Historikern durchführen. Die alten Geschichtschreiber sind auf beiden Seiten nach Cicero's (de or. II, 12, 53) maßgebendem Urtheil übergangen, die ausgewählten möglichst chronologisch geordnet, Thucydides aber dem Herodot vorangestellt als princeps, wiederum nach Cicero's Vorgange (de or. II, 13, 56 post illum (Herodotum) Thucydides omnes dicendi artificio mea sententia facile vicit), aber auch um dem Sallust gegenüberzutreten, so wie Herodot dem Livius, woraus man sieht, daß schon bei der Abfassung der griechischen Hälfte die römische disponirt war. Daß diese beiden Paare in Parallele stehen, sagt Quintilian nicht nur ausdrücklich: (Nec<sup>15</sup> opponere Thucydidi Sallustium verear, neque indignetur sibi Herodotus aequari T. Livium) sondern auch seine Charakteristik giebt es zu erkennen, denn dem densus et brevis et semper instans sibi Thucydides entspricht die immortalis illa Sallustii velocitas, dem dulcis et candidus et fusus Herodotus und seinen remissis affectibus auf der andern

15) Nach Graecis würde ich stark interpungiren.

Seite Livius — mirae iucunditatis clarissimique candoris und seine affectus praecipue dulciores (zu fusus H. vgl. § 32 illa Livii lactea ubertas, und überhaupt II, 5, 19 Ego optimos quidem, — sed tamen eorum candidissimum quemque et maxime expositum velim, ut Livium a pueris magis, quam Sallustium), und daß den Griechen vorausgehende Resultat quorum diversa virtus laudem paene est parem consecuta macht bei den Römern den Schluß: Ideoque immortalem illam S. velocitatem diversis virtutibus consecutus est. (vgl. Bell. II, 36 et consecutus Sallustium Livius). In der Reihe der griechischen Historiker folgen zunächst dieselben wie bei Cicero, nur in anderer Ordnung, nämlich Theopompus his proximus, sc. aetate, und zugleich in historia praedictis minor. Den dritten Römer Servilius Nonianus hat Quintilian wissentlich vor den etwas älteren (paulum aetate praecedens eum) Aufidius Bassus gestellt, weil er dessen Auspruch über Sallust und Livius an sein eignes Urtheil anknüpfen wollte. Aber auch die Parallele mit Theopomp kommt so zu Stande. Denn was wir von diesem bei Quintilian selbst lesen: oratori magis similis, ut qui, antequam est ad hoc opus sollicitatus, diu fuerit orator<sup>16)</sup>, dasselbe lesen wir von Servilius bei Tac. Ann. XIV, 19 diu foro, mox tradendis rebus Romanis celebris, und auch diesen Gesichtspunct, der für Quintilian seinem rhetorischen Zwecke gemäß sehr in Betracht kam und darum auch häufig genug hervortritt<sup>17)</sup>, hat er mit Cicero gemein, welcher a. a. D. die griechischen Historiker unter demselben bespricht. Das also war der eigentliche Grund, Servilius über Aufidius Bassus zu erheben, denn dieser praestitit egregie historiae auctoritatem, was Quintilian an Servilius vermißt. Dennoch hat Quintilian dieses Zusammentreffen mit Theopomp bei Servilius nur angedeutet mit den Worten qui et ipse a nobis auditus est<sup>18)</sup>,

16) Es ist kein Widerspruch, wenn Cicero a. a. D. von Theopomp und Ephorus schreibt: causas omnino nunquam attigerunt, denn er denkt an causas iudiciales, während sich die Schüler des Sokrates auf die epideiktische Rede beschränkten. Vgl. de or. II, 23, 94.

17) § 47 und Osann part. IV p. 7. — § 55. — § 63 Alcaeus — plerumque oratori similis — § 64 Simonides — praecipua eius in comovenda miseratione virtus — § 65 aut similior sit oratoribus, aut — § 67 Euripides — et in sermone magis accedit oratorio generi et — § 70 Sed mihi longe magis orator probari in opere suo videtur. § 74 — § 78 si oratori satis est docere. — § 90 Lucanus magis oratoribus quam poetis imitandus. § 101 Livium — in concionibus supra quam enarrari potest eloquentem — § 107 Salibus certe et commiseratione, qui duo plurimum affectus valent (vgl. VI. c. 2 u. 3), vincimus. § 117 acerbitas mira — amari sales.

18) Ob sich diese Worte auf das Hören seiner Reden oder Recitationen beziehen, die er schon unter Claudius hielt (Plin. Ep. I, 13), oder auf beides, bleibt zweifelhaft, da sich der Zeitpunkt nicht ermitteln läßt, wo Ser-

sei es daß er voraussetzte, die gleichzeitigen Leser würden von selbst die Parallele ziehen, sei es daß er absichtlich das Schema der Respon- sion nicht vollständig ausführen wollte. Der Parallelismus reicht noch weiter. Denn wie Theopomp den Thucydides fortsetzte (Diod. XIV, 84), und Philistus, den Quintilian selbst als imitator Thucydidis bezeich- net — bei Cic. ad Q. fr. II, 13 heißt er *paene pusillus Thucy- dides* (vgl. de or. II, 14, 57) — in seinem Werke über Sicilien einen Theil der thucydideischen Geschichte wiederholte und weiter fort- führte (Göller de situ et orig. Syrac. p. 131 sq.), so schlossen sich die Bücher des Aufidius, welche Reifferscheid (Suet. rel. p. 382) be- reits ohne Umstände *a fine Titi Livi* nennt, aller Wahrscheinlichkeit nach an Livius Annalen an (Mommsen, röm. Chronol. S. 118 u. 204. Die Chronik des Cassiodorus Senator S. 559). Unsere Kenntniß des Servilius Nonianus ist nicht ausreichend, um die allerdings nahe lie- gende Vermuthung zu bestätigen, daß auch er gleich dem Aufidius Bassus in seinem historischen Stoffe und dessen Behandlung ein Nach- folger des Livius war. Hier bricht für uns die Parallele ab, die für Quintilian und seine Zeitgenossen vielleicht noch weiter sich erstreckte. Denn wir gerathen mit Ephorus und Klitarch, wenn wir die römi- schen Seitenstücke auffuchen, ins Gedränge, indem ihnen, den ober- flächlich berührten eine unbenannte und doch für die Leser Quintilians hinlänglich gekennzeichnete Persönlichkeit gegenübertritt, über deren Con- stantirung man sich bis jetzt nicht hat einigen können, oder, um auf die mannichfachen Combinationen jener vielbestrittenen Sätze des § 104 Rücksicht zu nehmen, es stellen sich ihnen zwei unbenannte Historiker oder der eine räthselhafte und der immer mehr Anhänger gewinnende Cremutius<sup>19)</sup> an die Seite. Wir wollen dagegen, indem wir unsere

vilius die Rednerbühne verließ und zur Geschichtschreibung überging, dazu auch das Geburtsjahr Quintilians noch schwankt.

19) Wir können weder der wachsenden Zahl (s. Philologus XVIII, S. 500. 514) derer beistimmen, welche den von mehr als einer Seite selbständig gefundenen Cremutius zum Inhaber der libertas machen, — Bernhardt S. 595 gehört nicht zu diesen —, noch denen, welche, was dann nothwendig scheint, den unmittelbar vorausgehenden Satz: *Superes* — in- telligitar, nicht auf Cremutius, sondern auf einen andern, nämlich Domitian, beziehen (Landfermann, dessen Ansicht ich aus der Relation von N. Bach in d. Jen. A. L. Z. 1837, Ergänzgsbl. N. 85 S. 294—96 kenne, und Pauder, Domitian und Cremutius Cordus, Mitau 1861), sondern folgern vielmehr daraus, daß jene Beziehung auf Domitian unstatthaft ist, wie sogleich näher erörtert werden soll, daß auch die durch die Aufnahme des Cremutius be- wirkte Trennung beider Sätze nicht zulässig sein kann. Wenn Quintilian es für gerathen oder für unvermeidlich hielt, den Domitian unter den Epi- kuren nicht zu übergehen, so machte er damit, wie bemerkt worden, nur eine scheinbare Ausnahme von seinem sonst streng befolgten Grundsatz, die Le- benden nicht zu nennen, indem er die Verletzung dieser Regel dadurch sofort aufhob, daß er den Genannten zum Vortheil für denselben als außerhalb

Aufgabe im Auge behalten, nur bemerken, daß uns zwischen dem letztgenannten Griechen Timagenes, der die römische Sechszahl, wenn man Mann gegen Mann stellt, schon überragt, und dem letzten Römer eine Beziehung stattzufinden scheint. Denn wie für diesen die *libertas* di-

seines Registers stehend bezeichnete. Eine andere Stelle aber, als nach den bereits Verstorbenen, konnte er dem Namen des Kaisers nicht anweisen, so lange er bei seinem Verzeichniß die Zeitfolge im Wesentlichen beobachtete, er nennt ihn da, wo sonst die lebenden Zeitgenossen summarisch auftreten, und nennt, was auch nicht zu übersehen ist, keinen andern Lebenden neben oder nach ihm. Mit dieser namentlichen Erwähnung an gehöriger Stelle contrastirt nun § 104 *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabitur, nunc intelligitur* nach allen Seiten hin. Hier soll der Kaiser mitten im recensus, der Lebende zwischen zwei Verstorbenen — nicht genannt, sondern neben den Genannten mit *intelligitur* nur angedeutet sein. Was hatte denn Domitian für einen Grund, den Namen seines kaiserlichen Herrn und Gönners hier nicht auszusprechen, oder ist es etwa im Geiste seiner Ergebenheit und Vergötterung (s. Bergk im Marburger Lectiionsprogr. v. 1843/4 S. 5), daß er ihn als Epiker bis in die Sterne lobt, als Historiker aber nicht einmal zu nennen wagt, sondern ungenannt neben andere gar nicht ebenbürtige Nebenbuhler einschachtelt und versteckt? In solcher Erwähnung konnte Domitian unmöglich eine Anerkennung oder Schmeichelei sehen und schon darum ist die Sache von Quintilians Standpunkt aus eine Unmöglichkeit. Aber sehen wir davon einseitig ab. Steht Domitian als der Lebende an der rechten Stelle, so kann Cremutius, der unter Tiberius gestorben war, nicht auf ihn folgen. Und endlich, nachdem alle diese Anomalien vorausgegangen, wie fühlt und gemäßiget wird der *vir saeculorum memoria dignus* und der Träger damit unvereinbarer Prädikate, Cremutius, unter die breite Kategorie der *alii scriptores boni* subsumirt, während Domitian früher (§ 91) außerhalb alles Vergleichs steht! Also Ausnahmen auf Ausnahmen gehäuft. Der lebende Kaiser hier nicht mit Namen genannt und an einen Ort gestellt, wo er nicht hingehört, der verstorbene Cremutius nach dem Lebenden, hinter dem Verstorbenen wieder die lebenden Zeitgenossen, alles beispiellose Abirungen von der sonst festgehaltenen Norm und darum mit der einen scheinbaren Ausnahme § 91 nicht zu rechtfertigen. Sollen wir der einen Conjectur Cremuti, aus der alle diese Schwierigkeiten entspringen, weil ihr das Lob graphischer Evidenz nicht versagt werden darf, die ganze methodische Consequenz Quintilians zum Opfer bringen? Wenn man den Abstand zwischen *vir saeculorum memoria dignus* und *Sunt et alii scriptores boni* entweder noch nicht empfunden oder bis hiezu stillschweigend ertragen hat, dann ertrage man auch den Mangel an Concordanz zwischen *exornat aetatis nostrae gloriam* und *Habet amatores*, zwischen *vir saeculorum memoria dignus* und *nec immerito*, zwischen entzücktem Lob und *quamquam nocuerit*. Es hat allerdings größeren Reiz und erscheint verdienstlicher, eine verzwieselte Stelle heilen zu wollen, als das Bekenntniß des Unvermögens und Nichtwissens abzulegen, aber je öfter wir uns bei diesem Capitel Quintilians in letzterem Falle befinden, wenn wir aufrichtig sind, um so weniger kann nach der obigen Auseinandersetzung auch hier diese Resignation besremden. Was Buttman in den *Addenda* zu Spalbing T. IV p. 711 f. vor so vielen nach ihm unternommenen Versuchen geurtheilt hat, ist noch immer gültig.

cendi charakteristisch ist, so galt jener wegen seiner Freimüthigkeit als *Παρθένιαστος* (Suid. *Τιμαγένης*) und die vollständigste Notiz über ihn bei Seneca de ira III, 23, welche wir folgen lassen, enthält einige Züge, die an Cremutius Cordus erinnern: Timagenes historiarum scriptor quaedam in ipsum (Caesarem Augustum), quaedam in uxorem eius et in totam domum dixerat, nec perdiderat dicta; magis enim circumfertur et in ore hominum est temeraria urbanitas. Saepe illum Caesar monuit, ut moderatius lingua uteretur: perseveranti domo sua interdixit. Postea Timagenes in contubernio Pollionis Asinii consenuit, a tota civitate direptus est. nullum illi limen praeclusa Caesaris domus abstulit. Historias postea quas scripserat, recitavit et combussit et libros acta Caesaris Augusti continententes in ignem posuit. Inimicitias gessit cum Caesare. nemo amicitiam eius extimuit, nemo quasi fulguritum refugit, fuit qui praeberet tam alte cadenti sinum. Quintilian freilich erwähnt diese Eigenschaft wieder mit keiner Silbe, aber seine weiten Spielraum gewährende Reticenz in hoc est vel ipso probabilis, quod — läßt beinahe vermuthen, daß er sie absichtlich verschwieg. Die Schlußbemerkung über Xenophon § 75, die natürlich Niemand als einen aus der Zeitfolge herausgefallenen Nachtrag oder Zusatz ansehen wird, giebt wie so manches Andre, das erwähnt worden ist, zu erkennen, daß Quintilian hier die Ciceronischen Bücher de oratore berücksichtigte, wo jener II, 14, 58 unter den Historikern vorkommt. Warum Wahlen (Meleisens Jahrb. 1858. Bd. 77. S. 744) vermuthet, Quintilians Bemerkung gehe gleich der voranstehenden Hebdomade auf Varro's Anordnung zurück, hat er nicht näher entwickelt. Ich zweifle natürlich gar nicht, daß Xenophon bei Varro unter den Philosophen seinen Platz hatte, sehe aber in Quintilians Bemerkung nur eine Entschuldigung wegen der Abweichung von Cicero, der ihm mehr galt als Varro. Die Varronischen Hebdomaden aber konnte Cicero seinerseits bei den Büchern de oratore noch nicht benutzen. — Auch bei den griechischen Rednern hat Quintilian den alexandrinischen Kanon im Auge und hebt aus der Defabe, die er selbst als eine Auslese aus der ingens manus bezeichnet, nur fünf namentlich hervor, für welche er offenbar Cicero Brut. § 32—38 berücksichtigt hat, so daß im Urtheil und Ausdruck manche Uebereinstimmung ist. (Sequitur oratorum ingens manus, ut cum decem simul Athenis aetas una tulerit. Cicero a. a. D. § 36 Haec enim aetas effudit hanc copiam<sup>20</sup>). Es sind dieselben, die XII, 10, 19—24 ohne feste Ordnung wiederkehren, und die auch der Dial. de

20) Vergl. namentlich § 78 His aetate Lysias maior, subtilis atque elegans et quo nihil, si oratori satis est docere, quaeas perfectius mit Cic. Brut. 9, 35 Tum fuit Lysias, ipse quidem in causis forensibus non versatus, sed egregie subtilis scriptor atque elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere.

or. 25, ohne Sokrates, in derselben Reihe wie Quintilian erwähnt. Da Demosthenes als princeps voranstehn mußte, so folgen ihm die um wenige Jahre älteren Aeschines und Hyperides, welche auch hinsichtlich des rhetorischen Werthes die zweite und dritte Stelle einzunehmen scheinen, denn sonst war kein Grund, erst jetzt Lysias nachzuholen und durch die Bemerkung *his aetate maior* das Bewußtsein der gestörten Zeitfolge kund zu geben. Von diesen politischen und gerichtlichen Rednern wird darauf Sokrates, der sich der Zeit nach richtig an Lysias schließt, als Vertreter der epideiktischen Gattung (in *diverso genere*, vergl. XII, 10, 22 *Interrogare tamen velim an Isocrates Attice dixerit. Nihil enim tam est Lysiae diversum*) geschieden, und nachdem die fünf übergangenen angedeutet sind (§ 80 *nec ceteros parum fuisse magnos*) macht Demetrius von Phaleron *ultimus fere ex Atticis qui dici possit orator*, der auch bei Cic. § 37 nicht fehlt, den Schluß. Bei den Römern lassen die Eingangsworte: *Oratores vero vel praecipue Latinam eloquentiam parem facere Graecae possint* eine dem Werth und der Zahl nach mindestens gleiche Reihe erwarten, in der That wird uns aber mehr als die doppelte Zahl namentlich vorgeführt, der summarisch angedeuteten Gruppen zu geschweigen. Andererseits wissen wir, daß auf diesem Gebiete eine ebenso reiche als selbständige Entwicklung stattgefunden hat, und damit verschwindet die Aussicht auf Abhängigkeit von den Griechen, auf entsprechende Beziehungen und Vergleichspuncte. Die älteren republicanischen Redner sind ebenso wie die alten Historiker ausgeschlossen (XII, 10, 45). Den chronologischen Anfang und zugleich den Gipfelpunct bildet Cicero, dem Demosthenes durchaus ebenbürtig (XII, 11, 26), in einem wichtigen Puncte (*salibus certe et commiseratione — vincimus* vgl. VI, 3, 1. Cic. Or. § 90) sogar überlegen. Ihm folgen; offenbar als *secundus tertiusque* (XII, 11, 28 *An Pollio et Messala, qui iam Cicerone arcem tenente eloquentiae, agere coeperunt, parum in vita dignitatis habuerunt, parum ad posteros gloriae tradiderunt?*) und darum mit Verletzung der Zeitfolge den jüngeren ihnen nachstehenden Namen vorangesetzt, Asinius Pollio und Messala. Nun erst findet Caesar, der Cicero fast Gleichaltrige, seine Stelle, um so mehr als Quintilian der Ansicht ist, er würde, ganz der Beredsamkeit ergeben, Cicero das Gleichgewicht gehalten haben. Es folgen weiter Coelius und Calvus, deren kurzes Leben von denselben Jahren eingeschlossen wird (672—706), und Calvus ward von einigen allen Andern (ob auch dem Cicero?) vorgezogen (vgl. *dial. de or. 25 Cicero ceteros eorundem temporum disertos antecessit, Calvus autem et Asinius et Caesar et Coelius et Brutus suo iure et prioribus et sequentibus anteponuntur*). Die Reihe der republicanischen Redner schließt der große Rechtsgelehrte Servius Sulpicius, von dem Cicero (*Brut. 41*) urtheilte: *videtur mihi in secunda arte primus esse maluisse, quam in prima secundus, allerdings spät*

genannt, da er nur ein Jahr nach Cicero geboren war, aber nicht zu spät, wenn sein Todesjahr (711) ihm diese Stelle anwies, und darauf führt, daß bei seinen beiden Vorgängern die *vita longior* und *properata mors* erwähnt ist. Der nächstfolgende Cassius Severus, bereits der augusteischen Zeit angehörig, bezeichnet, wie Demetrius von Phaleron, dem er parallel steht, den Wendepunkt der alten Beredsamkeit und den Anfang ihres Verfalls (§ 80 *quoniam is primum inclinasse eloquentiam dicitur*. Cic. Brut. § 38. dial. de or. 19 *quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent, quem usque ad Cassium Severum faciunt; quem primum affirmant flexisse ab illa vetere atque directa dicendi via*). Die später genannten unterscheidet Quintilian selbst von den *veteres* (§ 118) und es ist somit klar, daß ein näheres Entsprechen mit den Griechen nur bei der ersten Hebdomade der Römer gesucht werden kann. Da nun Demosthenes und Cicero, Demetrius und Cassius Severus als zusammentreffende Glieder bereits nachgewiesen sind, bleibt auf beiden Seiten eine ungleiche Zahl übrig, wodurch schon eine vollständige Responion der einzelnen Elemente aufgehoben wird. Wo man eine solche am ehesten erwarten könnte, da sie in den übrigen Gruppen einzutreten pflegt, nämlich an der zweiten Stelle, zwischen Aeschines und Asinius Pollio, hat sie sich mir nicht ergeben wollen, sondern es findet vielmehr eine Verwandtschaft zwischen dem letzteren und Sokrates statt. Denn jener von der staatlichen Praxis abgewandten Beredsamkeit, der allein Sokrates huldigte, hat neben seiner Thätigkeit im Senat und auf dem Forum, auch Asinius durch seine Recitationen und Declamationen sich beleihtigt. Dazu lautet Quintilians Urtheil über beide ziemlich gleich: § 79 *in inventione facilis — in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur*. § 113 *Multa in Asinio Pollione inventio, summa diligentia, adeo ut quibusdam etiam nimia videatur, wobei ihre Verschiedenheit auf andern Seiten nicht geläugnet werden soll*. Dagegen ist die künstlerische Verwandtschaft derer, welche die dritte Stelle einnehmen, Hyperides und Messala, nicht zu verkennen. Zwar wird dem Hyperides von Cicero (de or. III, 7, 28) *acumen*, dem Messala von Quintilian (XII, 10, 11) *dignitas* als charakteristische Eigenschaft beigelegt, aber es geschieht dies beide Male in einer Zusammenstellung mit Andern, für welche stilistische Eigenschaften, in denen unsere Redner übereintreffen, schon verbraucht waren. (Quintilian, der § 77 den Hyperides *acutus* nennt, giebt XII, 10, 11 *acumen* dem Sulpicius.) Sie begegnen sich aber in der *dulcedo* (§ 77 *Dulcis in primis Hyperides, vgl. XII, 10, 22 plus indulisit voluptati*. — dial. de or. 18 *Cicerone mitior Corvinus et dulcior et in verbis magis elaboratus*) und darum ist der eine *minoribus causis magis par*, der andere *viribus minor*. Ihre größte Gemeinschaft aber möchte ich in der *subtilitas* finden, welche für Hyperides seine neuerdings an

Nicht getretenen Reden bestätigen (Sauppe, *Philol. Supplementbd. I. S. 52. 60* 'künstliche Zierlichkeit', 'künstelnbe Kälte'), für Messala bezeugt sie als seine Stärke Quintilian X, 5, 2 Id (verttere Graeca in Latinum) Messalae placuit, multaeque sunt ab eo scriptae ad hunc modum orationes, adeo ut etiam cum illa Hyperidis pro Phryne difficillima Romanis subtilitate contenderet, Worte, die beinahe so klingen, als ob er jenes Schaustück des Hyperides nicht nur zur Uebersetzung, sondern vorkommenden Falls, etwa in der Rede pro Liburnia, auch als sein Muster nachgebildet habe. Und für eben diese Richtung spricht, was wir von seinen theoretischen, aber auch in der eignen Praxis befolgten, Studien über den Gebrauch einzelner Wörter und sogar Buchstaben lesen (Quint. I, 7, 35. I, 7, 23. I, 5, 15. 61. und Spalbing). — Bei Calvus weist uns Quintilian selbst auf die Attiker als seine Muster hin (Imitator autem est Atticorum) in Uebereinstimmung mit Cicero Brut. 81, 284. Atticum se multum noster dici oratorem volebat: inde erat ista exilitas, quam ille de industria consequabatur, während Quintilian ein andermal die sanctitas, ein andermal iudicium als seine Eigenschaft nennt (X, 2, 25. XII, 10, 11). Daß Calvus nicht etwa alle Attiker auf einmal nachahmte, oder sich an ihre gemeinsamen Vorzüge hielt, sondern sich nach gangbarer Auffassung auf eine Seite der attischen Eloquenz beschränkt, sieht man auch aus der Polemik, welche Cicero unmittelbar darauf gegen den verkehrten Begriff des Attico dicere folgen läßt, und Quintilian XII, 10, 21 fg. wiederholt (Bernhardy S. 230 N. 170). In welcher Richtung aber Calvus das Attische fand, zeigt die von ihm erstrebte exilitas, und danach hat es für mich keinen Zweifel, daß sein Muster vorzüglich Lysias war und daß er diesem am meisten parallel steht. Denn dieser galt nach jener von Cicero und Quintilian bekämpften Einseitigkeit als der Gipfel des Atticismus (XII, 10, 21 Nam quis erit his Atticus? Sit Lysias: hunc enim amplectuntur amatores istius nominis modum) und sein Character ist die tenuitas (Cic. de opt. gen. or. § 9 imitemur si poterimus Lysiam et eius quidem tenuitatem potissimum, Quint. IX, 4, 17 illud in Lysia dicendi textum tenuae atque rarum), die von der exilitas kaum verschieden ist. Daher unterliegen auch beide demselben Tadel, nur daß dieser bei dem einen die natürliche Anlage, bei dem andern um so stärker die bewußte Nachahmung trifft (Cic. de opt. g. or. (Lysias) videtur esse ieiunior. § 10 Ita fit, ut Demosthenes certe possit summisse dicere: elate Lysias fortasse non possit. Ep. ad fam. XV, 21, 7 (von Calvus) Primum acute movebatur, genus quoddam sequebatur, in quo iudicio lapsus, quo valebat, tamen assequabatur, quod probaret. Multae erant et reconditae literae: vis non erat. Dieser deutlich ausgeprägten Verwandtschaft gegenüber erscheint die Berührung des Calvus mit Demosthenes, und von einer eigentlichen Parallele beider kann ja ohnehin

bei Quintilian nicht die Rede sein, nur zufällig und subjectiv. Sie beruht auf den zweifelhaften Worten des Plinius Ep. 1, 2 *Tentavi imitari Demosthenem semper tuum, Calvum nuper meum figuris dumtaxat orationis* (vgl. Spalding zu X, 1, 115<sup>21</sup>) und auf den auch sonst über ihn abweichenden Angaben Seneca's *Controv.* 3, 19. *Compositio quoque eius in actionibus ad exemplum Demosthenis viget, nihil in illa placidum, nihil lene est, omnia et citata et fluctuantia*, die zwar zum Theil durch Quintilian selbst § 115 oratio — et frequenter vehemens quoque unterstützt werden, eine Parallele aber mit Demosthenes um so weniger begründen, als dieser und Lysias Gegensätze waren, *Cic. Brut.* 82, 285 *nam quid est tam dissimile quam Demosthenes et Lysias?* — Nachdem in der Geschichtschreibung und Beredsamkeit den Römern das Gleichgewicht hinlänglich gesichert worden, konnte die für sie ungünstige Parallele in der Philosophie um so gefahrloser folgen. Quintilian bescheidet sich hier Cicero als *aemulus Platonis* zu nennen. Weiter lag ihm wohl nur daran zu zeigen, daß die griechischen Schulen, von denen er nur der Akademie, den Peripatetikern und der Stoa eine bebingte Geltung für den Redner zugesteht (XII, 2, 25), auch bei den Römern vertreten waren. Darüber ist sowohl die chronologische Anordnung, als die Gegenüberstellung der Einzelnen unterlassen worden, nicht einmal die Reihenfolge der Secten ist auf beiden Seiten dieselbe, und die Pythagoreer und Epikureer (über diese XII, 2, 24), welche bei den Griechen unerwähnt bleiben, sind bei den Römern durch die Sextii und Catius repräsentirt. Es war aber ein solches Verfahren durch die Natur der Sache selbst geboten, denn Effekticismus ist der eigentliche Charakter der römischen Philosophie. Wie ein Epilog zu der ganzen römischen Hälfte erscheint die Betrachtung über Seneca, § 125 *Ex industria Senecam in omni genere eloquentiae distuli*. Denn er hätte schon unter den Dichtern oder unter den Rednern genannt sein können. § 129 *Tractavit enim omnem fere studiorum materiam. Nam et orationes eius et poemata et epistolae et dialogi feruntur*. Nur als Historiker hat er sich nicht versucht. Als Redner charakterisirt ihn Quintilian XII, 10, 11 durch *copia*. So steht er, obgleich in der Philosophie nur als Ethiker belobt, hinsichtlich seines Stils durchaus getadelt, doch gewissermaßen als der römische Aristoteles der Kaiserzeit da durch *ingenium facile et copiosum, plurimum studii, multa rerum cognitio*, gleichwie an dem Griechen *scientia rerum, scriptorum copia, varietas operum*, freilich, setzen wir voraus, in ganz anderem Maße und in Verbindung mit *eloquendi suavitas* und *inventio acumen* (§ 83) gepriesen werden.

Dem bisher dargelegten Ebenmaß der Gliederung, die bei aller Freiheit der prosaischen Bewegung eine ebenso sehr beabsichtigte als mit

21) Dssau zu Apulei. orthogr. p. 18.

Bewußtsein von starrer Symmetrie entfernte genannt werden muß, entspricht aber auch eine äußere räumliche Ausdehnung der beiden Hälften. Die Griechen füllen in Spaldings Text 276 Zeilen, die Römer 341, und die Differenz von 65 Zeilen wäre nicht entstanden, wenn nicht Quintilian, von seinem patriotischen Interesse erwärmt, theils bisweilen mehr Vertreter der nationalen Litteratur vorgeführt, theils sich größere Excurse erlaubt hätte, wie über Cicero und Seneca, während er bei den Griechen seine sonst knappe und allgemeine Charakteristik nur für Homer und Menander zu einer eingehenden Lobrede erweitert. Auch ist zu veranschlagen, daß von der zweiten Hälfte die beiläufigen Rückblicke auf die vorangestellten Griechen, während bei diesen eine Verweisung auf die folgenden Römer ganz fehlt, in Abzug gebracht werden müssen.

Es ist noch übrig, auf das dieser entwickelten Parallele vorausgehende Proömium (§ 27—46) einen Blick zu werfen. Dasselbe tritt ziemlich unvermittelt auf, denn es würde, fehlten die §§ 27—36, kaum Jemand diesen Ausfall merken, indem sich § 26 und 37 wohl an einander schließen. Nichts desto weniger haben diese Glieder ihren wohlberechneten Zweck an dieser Stelle. Sie machen die später in ihren einzelnen Repräsentanten zu charakterisirenden und zu vergleichenden Gattungen vorläufig namhaft und erörtern deren rhetorischen Nutzen im Allgemeinen, worauf die specielle Betrachtung der singuli § 37 mit *qui sint, quae in auctore quoque praecipua virtus* angekündigt wird. Quintilian konnte diesen Abschnitt ohne feste Verbindung mit dem Vorausgehenden einführen, weil dessen Gegenstand schon an einer andern Stelle seines Werkes für eine andre Bildungsstufe vorgekommen war, I, 8. Es entspricht aber die Gliederung dieses Proömiums nicht völlig der nachmals in beiden Hälften der Parallele constant festgehaltenen. § 27 *Plurimum dicit oratori conferre Theophrastus lectionem poetarum*, § 31 *Historia quoque alere orationem potest*, § 35 *A philosophorum vero lectione ut essent multa nobis petenda*. Es fehlen die Redner, die dem künftigen Redner sollte man meinen zunächstliegenden, unumgänglich nothwendigen Muster. So entsteht allerdings eine Discrepanz zwischen diesem Proömium und der nachfolgenden Parallele. Und fast könnte man hier auf den Gedanken einer Lücke gerathen, wenn sich nicht noch andere Auswege darböten. Es läßt sich erstens sagen, die Redner als Gattung brauchten nicht genannt zu werden, weil sich ihr Nutzen für den der Beredsamkeit Besessenen von selbst verstand. Sie werden auch c. V, wo es sich darum handelt, *quae scribenda maxime* nicht genannt, sondern § 15 *historia, dialogi, carmen*, die den Gattungen im Proömium in veränderter Reihenfolge entsprechen. Sodann aber war von den Rednern schon § 27 wenn nicht ausschließlich, doch ganz vorzüglich gehandelt worden, so daß sich über eine Auslassung derselben nicht klagen läßt. Denn schon § 16 sind als nützlich für den Hörer *qui dicit* und

qui orant erwähnt, und § 20 bei der lectio wird der perlectus liber durch praecipue oratio individualisirt. Die nächstfolgenden §§ beziehen sich nur auf den Redner und erst § 24 wird mit dem Ausspruch des Horatius vom Homerus dormitans auf andere Gattungen hingedeutet, aber doch ganz vorübergehend, wie auch § 9 die scriptores iamborum veterisque comoediae vor dem opus nostrum in den Hintergrund treten. Es ist also auch in diesem Proömium eine ängstliche Symmetrie, wie im Innern der Parallele, wohl absichtlich gemieden. Dazu kommt, daß § 38 noch weniger vollständig gefragt wird: quis erit modus, si et illos (Romanos oratores) et qui postea fuerunt et Graecos omnes et philosophos? Denn es fehlen die Dichter und Historiker und die Bewunderung Wolffs und Spaldings über diesen Mangel an Concinnität hat Frotzcher zu der Stelle glaube ich richtig beseitigt, wenn er sagt: 'Sed nolebat Qu. tam religiosus esse, ut singulos, de quibus dicturus erat, accurate recenseret: et sic historicos quoque debebat commemorare. At hoc erat inepti tumoris.' Es ist mit dem nicht ganz symmetrischen Proömium und dieser abbrevirten Frage gewissermassen das Thema gegeben für die freiere, nur zum Theil durchgeführte Parallele, die folgen soll. — Desto besser harmoniren die drei Glieder des Proömiums unter sich hinsichtlich des Gedankenganges, überall folgt auf die allgemeine Empfehlung der resp. Gattung die Warnung vor deren unbefchränktem Gebrauch: § 28 Meminerimus tamen, non per omnia poetas esse oratori sequendos, § 33 Licet tamen nobis in digressionibus uti vel historico nonnunquam nitore, dum in his, de quibus erit quaestio, meminerimus (nachdem die Einschränkung schon § 31 mit verum et ipsa sic est legenda begonnen hat), § 36 Sed his quoque adhibendum est simile iudicium, ut —, non tamen eandem esse condicionem sciamus. Die nächstfolgenden Kola dienen dazu, die Nothwendigkeit einer Auswahl (§ 37) und den bei derselben leitenden Grundsatz auszusprechen. Dieser lautet § 44 summam, quid et a qua lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi volent, attingam. Paucos enim, qui sunt eminentissimi excerpere in animo est. Die von § 46 folgende Ausführung entspricht dann, auch in den räumlichen Maßen ihrer Gliederung und der Zahl ihrer Sinnabschnitte der Wichtigkeit der Gattungen, wie sie das Proömium abstuft. Denn die Poesie (Plurimum dicit Th. conferre) ist die einzige, welche ziemlich vollständig nach ihren Unterarten behandelt wird. Sie füllt (bei den Griechen) § 46—72 und (bei den Römern) § 85—100 und das Verhältniß der beiden Hälften ist also = 16:15, die Geschichte (Historia quoque alere potest) § 73—75 und 101—104, = 3:4, die in dem Proömium nicht wieder berücksichtigte Verebtsamkeit § 76—80 und 105—122, = 4:17 (hier liegt also die stärkste Ungleichheit der Parallele und das deutlichste Uebergewicht der Römer), die Philosophie

(a philosophorum lectione ut essent multa nobis petenda)  
 § 81—84 und 123—125 (oder wenn man Seneca hinzurechnet —131)  
 = 4 : 3 (oder : 8).

Wer nach allen diesen Zeugnissen eines mit vollem Bewußtsein erstrebten aber auch gemiedenen Parallelismus dennoch dahin neigen sollte, mehr Ungleichheit als Uebereinstimmung im Ganzen und Einzelnen zu erblicken, und darum die letztere mehr dem Zufall oder der Beschaffenheit der Sache, als der Absicht des Schriftstellers beizumessen, dem geben wir schließlich zu bedenken, daß manches für die Voraussetzung spricht, es habe Quintilian bereits eine Quelle vorgelegen — und seine Abhängigkeit von diesen ist in zwei Fällen nachgewiesen worden —, welche das Schema einer strengen Parallele befolgte, das er seinen Zwecken gemäß beizubehalten oder zu lockern oder ganz zu verlassen für gut fand.

Merklin.